

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 28.04.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

5.	Neufassung der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach	VL-39/2016
-----------	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Herr Back gibt Erläuterungen.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob die Dauerkarten des Alexanderbades auch in den Stadtteilbädern gelten sollten.

Die Diskussion entstand auch im Magistrat. Bisher wurde in beiden Stadtteilen unterschiedlich verfahren. Es gibt sowohl Argumente dafür als auch dagegen. Letztendlich ist die Verfahrensweise Abwägungssache. Der Magistrat war mehrheitlich der Ansicht, dass die Stadtteilbäder unabhängig betrachtet werden sollten, zumal der Eintritt sehr gering ist. (Herr Back)

STV Gänssle merkt an, dass im Satzungsentwurf bei den Stadtteilen das Wort „und“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt werden sollte. Somit wird deutlich, dass die Dauerkarten nur für jeweils ein Bad und nicht für beide Bäder gelten.

STV Müller bittet um eine Übersicht der Besucherzahlen, der Einnahmen sowie der kostenlos ausgegebenen Karten.

Entsprechende Übersichten werden den Fraktionen gerne Verfügung gestellt. Teilweise sind diese Informationen auch im Haushaltsplan in der Produktbeschreibung aufgeführt. (Herr Back)

Beschluss:

Dem Entwurf der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass in der Überschrift im § 2 Absatz 2 das Wort „und“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt wird.

Abstimmung:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)